

* Die Tabaknot. Wenn bei uns die unterschiedlichen zum Schutze der Verbraucher erlassenen Verordnungen ernst genommen und gehandhabt würden, dann stünden jetzt die verantwortlichen Leiter der k. k. Tabakregie schon längst vor dem Strafgericht. Der Rauchtabak, der in den Tabaktraffiken verschleift wird, besteht nämlich zu gut fünfzig Prozent aus Buchenlaub und anderem Mist, der als „Streckmittel“ beigemischt wird, und die k. k. Tabakregie geniert sich nicht, dafür auch noch die ganz enorm erhöhten Tabakpreise einzuheben. Angenommen, daß es dem Fiskus erlaubt ist, auf diese Art täglich ungezähltemal Verbrechen auf die Gesundheit der Bevölkerung zu begehen, die in dieser Zeit mehr als je geschehen werden sollte, so sollte er doch durch ein gewisses moralisches Bedenken davon abgehalten werden, ebenso oft die zum Schutze „gegen Täuschungen im Warenverkehr“ erlassene Verordnung zu übertreten und auf diese Weise mit dem schlechten Beispiel voranzugehen. Was würde man zu dem privaten Händler sagen, der seinen „Gesamttabak“ als wirklichen Tabak

verlaufen wollte? Die k. k. Tabakregie aber tut es und läßt sich dafür auch noch den Preis wie für den wirklichen, vollwertigen Tabak bezahlen. Der Schutz der Verbraucher und die gegen Irreführung im Warenverkehr erlassene Verordnung erfordern es, daß man die k. k. Tabaktraffiken in k. k. L a u b h a n d l u n g e n umbenennet.